fernmeldelehrling.de

Deutsche Bundespost TELEKOM

Prüfungszeugnis
gemäß § 34 Berufsbildungsgesetz

Herr/Frau (Name, Vorname)
geboren am
hat am 30.07.1991

*) Erläuterungen siehe Rückseite

die Abschlußprüfung zum/zur
Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerin
in der Fachrichtung
Telekommunikationstechnik

Note	Punkte
2	81

mit bestanden.

Prüfungsergebnisse*)

Praktische Prüfung*)

	Punkte	
Prüfungsstück	———	87
– Arbeitsproben – Messen und Prüfen	97	7
Inbetriebnehmen	96	
Entstören	88	
Ändern von Betriebswerten	87	
Ergebnis der Arbeitsproben	———	92
Ergebnis der praktischen Prüfung		90

Schriftliche Prüfung*)

	Punkte
Technologie	73
Schaltungs- und Funktionsanalyse	78
Technische Mathematik	56
Wirtschafts- und Sozialkunde	75
Ergebnis der schriftlichen Prüfung	71

Ort, Datum
Nürnberg, 30.07.1991

(Dienststempel)

OBERPOSTDIREKTION NÜRNBERG

Unterschrift der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
Brand

Unterschrift der/des Beauftragten der Oberpostdirektion/Landespostdirektion
Horn

MK s3.90/8 7 6 5 4 3 2 1 A4–617m

952 438 000-0

fernmeldelehrling.de

Erläuterungen zu den Prüfungsergebnissen

Es wurde gem. § 20 der Prüfungsordnung zur Durchführung von Abschlußprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen wie folgt bewertet

100 – 92 Punkte	Note 1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte	Note 2 = gut
unter 81 – 67 Punkte	Note 3 = befriedigend
unter 67 – 50 Punkte	Note 4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte	Note 5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte	Note 6 = ungenügend

Erläuterungen zur praktischen Prüfung

Ausführliche Beschreibung der Prüfungsinhalte gemäß Ausbildungsordnung

Prüfungsstück	Zusammenbauen und elektrisch Verbinden von Baugruppen zu einem Gerät oder einer Anlage der Telekommunikationstechnik nach Unterlagen sowie Prüfen des Gerätes oder der Anlage
Arbeitsproben Messen und Prüfen	Messen und Prüfen analoger und digitaler Signale an einer Baugruppe oder einem Gerät der Telekommunikationstechnik sowie Anfertigen eines Protokolls
Inbetriebnehmen	Inbetriebnehmen eines Gerätes oder einer Anlage der Telekommunikationstechnik einschließlich Prüfen der Funktionen, Durchführen des Probebetriebes sowie Anfertigen eines Protokolls
Entstören	Feststellen, Eingrenzen, Dokumentieren und Beheben von Fehlern in einer Baugruppe, einem Gerät oder einer Anlage der Telekommunikationstechnik
Ändern von Betriebswerten	Ändern von Betriebswerten und Leistungsmerkmalen eines funktional abgegrenzten Anlagenteiles unter Beachtung des Betriebszustandes durch Kodieren sowie Ein-, Aus- oder Umschalten
In das Ergebnis der praktischen Prüfung gehen das Prüfungsstück mit 40 % und die Arbeitsproben mit 60 % ein.	

Erläuterungen zur schriftlichen Prüfung

Das Prüfungsfach Technologie hat gegenüber jedem der übrigen Prüfungsfächer das doppelte Gewicht.